

Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG Bandenitz

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

KUVSEILE					Fassivseile
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Kommanditkapital		
technische Anlagen und Maschinen	28.581.146,73	30.836.508,85	1. Kapitalanteile	10.000,00	10.000,00
			2. Rücklagen	1.954.000,00	0,00
II. Finanzanlagen			Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-2.263.894,16	2.659.922,26
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.000,00	90.000,00	4. Jahresüberschuss	15.763,04	826.635,27
sonstige Ausleihungen	540,00	540,00		-284.131,12	3.496.557,53
	90.540,00	90.540,00			
	28.671.686,73	30.927.048,85	II. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von		
			Kommanditisten		0,00
				0,00	3.496.557,53
	715.657,35	542.474,71	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
					572.000,00
5 5	,	,	sonstige Rückstellungen		490.281,51
sonstige Vermögensgegenstände				620.183,14	1.062.281,51
	716.701,71	· ·			
	222 121 22				00 005 540 00
II. Guthaben bei Kreditinstituten			0 0		32.935.510,00
	1.052.866,07	6.822.580,17	3 3	0,00	14.970,20
				0.00	4 074 470 5
Deeleurgeskarensungsseten	1 627 066 07	1 704 105 05		.,	1.974.473,57
Rechnungsabgrenzungposten	1.037.000,07	1.734.195,95	4. sonstige verbindichkeiten		32,16 34.924.985,93
Nicht durch Vormögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von				31.025.507,05	34.924.905,93
	28/1/31/12	0.00			
Nonmanutisten	204.131,12	0,00			
	31.645.750,79	39.483.824,97		31.645.750,79	39.483.824,97
	Anlagevermögen Sachanlagen	Anlagevermögen 28.581.146,73 I. Sachanlagen technische Anlagen und Maschinen 28.581.146,73 II. Finanzanlagen 90.000,00 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 90.000,00 2. sonstige Ausleihungen 540,00 90.540,00 28.671.686,73 Umlaufvermögen 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 715.657,35 2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 234,12 3. sonstige Vermögensgegenstände 810,24 716.701,71 II. Guthaben bei Kreditinstituten 336.164,36 1.052.866,07 Rechnungsabgrenzungposten 1.637.066,87 Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten 284.131,12	Anlagevermögen Sachanlagen technische Anlagen und Maschinen 28.581.146,73 30.836.508,85 II. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 90.000,00 540,00 540,00 90.540,00 28.671.686,73 30.927.048,85 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 715.657,35 542.474,71 2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 234,12 0,00 30.976,75 716.701,71 573.351,46 II. Guthaben bei Kreditinstituten 336.164,36 6.249.228,71 1.052.866,07 6.822.580,17 Rechnungsabgrenzungposten 1.637.066,87 1.734.195,95 Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten 284.131,12 0,000 0,000 0,000 0,000,000 0,000,00	Anlagevermögen Sachanlagen Echnische Anlagen und Maschinen 28.581.146,73 30.836.508,85 1. Kommanditikapital 1. Kapitalantelle 2. Rücklagen 2. Rücklagen 3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-) 4. Jahresüberschuss 4. Jahresüberschuss 5. Ewinnvortrag/Verlustvortrag (-) 5. Sewinnvortrag/Verlustvortrag (-) 5. Sewinnvortrag/Verlustvortrag (-) 5. Jahresüberschuss 5. Ewinnvortrag/Verlustvortrag (-) 5. Jahresüberschuss 5. Sewinnvortrag/Verlustvortrag (-) 5. Ja	Anlagevermögen Sacharlagen und Maschinen 28.591.146,73 30.836.508.85 Sacharlagen Sachar

Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	4.407.497,77	5.553.244,57
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.020,99	117.964,44
		4.408.518,76	5.671.209,01
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.249,13	116.381,21
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	833.381,90	585.868,79
	a, rancialigaria zazagono zaciangon	917.631,03	702.250,00
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.286.491,76	2.284.185,82
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	718.267,21	758.020,72
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 12.931,58; Vorjahr € 18.150,25)	17.672,24	18.150,25
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an Kommanditisten € 13.960,66; Vorjahr € 81.898,47)	546.976,16	939.929,96
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.962,00	154.074,00
9.	Ergebnis nach Steuern	-29.213,16	850.898,76
10.	sonstige Steuern	-44.976,20	24.263,49
11.	Jahresüberschuss	15.763,04	826.635,27

Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Kommunaler Windpark Westmecklenburg Der vorliegende Jahresabschluss der GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB, des EnWG und des KPG M-V aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft mit den Größenmerkmalen einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Sie hat ihren Sitz in Bandenitz und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRA 3480) eingetragen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ergänzt um einen Lagebericht. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft übt ausschließlich Tätigkeiten innerhalb Elektrizitätssektors" "andere des aemäß § 6b Abs. 3 EnWG aus.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde trotz bestehender bilanzieller Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert. Ferner soll die Gesellschaft seitens der Gesellschafter weiter finanziell unterstützt werden.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

<u>Aktiva</u>

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Gruppe "technische Anlagen und Maschinen" beträgt 16 Jahre. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 10,2 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 11 %. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuern nicht auszuweisen, wurde Gebrauch gemacht.

<u>Passiva</u>

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in folgender Übersicht und im Anlagenspiegel dargestellt:

	Anteil KWW	Eigenkapital 31.12.2024	Ergebnis 2024
Unternehmen, Sitz	(%)	TEUR	TEUR
Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs- GmbH, Bandenitz	100,00	69,5	3,9

In den Finanzanlagen sind außerdem sonstige Ausleihungen in Form einer Mietkaution enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Kommanditkapital in Höhe von 10,0 TEUR ist vollständig eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1.954,0 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen	254,9	271,7
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	212,2	188,6
Rückstellung für IHK-Beiträge	9,7	10,8
Rückstellung für Steuererklärungen	3,4	4,0
Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses	3,0	2,5
Summe	483,2	490,3

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit vo		
	insgesamt < 1 Jahr 1-5		1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.927,2	2.008,3	8.033,1	20.885,8
(Vorjahr)	(32.935,5)	(2.008,3)	(8.033,1)	(22.894,1)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(15,0)	(15,0)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1.974,5)	(1.622,8)	(0,0)	(351,7)
sonstige Verbindlichkeiten	98,3	98,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	98,3	98,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Summe	31.025,5	2.106,6	8.033,1	20.885,8
(Summe Vorjahr)	(34.925,0)	(3.646,1)	(8.033,1)	(23.245,8)

<u>Umsatzerlöse</u>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 2,7 TEUR enthalten. Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,0 TEUR betreffen periodenfremde Erträge.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten periodenfremde Strombezugskosten in Höhe von 1,2 TEUR. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3,5 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8,1 TEUR.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhalten periodenfremde Gewerbesteuer-Minderaufwendungen in Höhe von 30,0 TEUR.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Minderaufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 45,0 TEUR.

D. Sonstige Angaben

<u>Personal</u>

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber Dritten aus langfristigen Pachtverträgen in Höhe von 13.345,9 TEUR sowie aus langfristigen Wartungsverträgen in Höhe von 7.581,2 TEUR.

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH aus Betriebsführungsführungsverträgen in Höhe von 118,7 TEUR.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH technische Dienstleistungen in Höhe von 97,7 TEUR in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden ihr gegenüber 85,2 TEUR für Strombezug, 52,1 TEUR für die Mitbenutzung von Infrastrukturanlagen und 45,1 TEUR für die Mitbenutzung des Umspannwerkes aufgewendet. Des Weiteren wurden von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 36,0 TEUR und sonstige Fremdleistungen in Höhe von 23,0 TEUR in Anspruch genommen.

Die Abrechnung der Geschäfte erfolgte jeweils zu marktüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführung

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH vertreten durch die beiden Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH,

Bernd Friedrich Jeske, Schwerin, Geschäftsführer der naturwind Schwerin GmbH.

Die Komplementärin erhält für die Geschäftsführung keine Vergütung.

Aufsichtsrat

Seit dem 3. Mai 2024 verfügt das Unternehmen über einen Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern:

Kathrin Dittmann, Vellahn, Fachbereichsleiterin Finanzen des Amtes Hagenow-Land,

Bernhard Riggers, Hamburg, Vorstandsvorsitzender der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung,

Till Jannis Pagels, Obere Warnow, Geschäftsführer der Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Berichtsjahr 2,8 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 3,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.763,04 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Bandenitz, den 12. März 2025

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz als Geschäftsführung der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG

Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

		Anschaffung	gs- und Herstellu	ıngskosten		Abschreibungen			Buchwerte			
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen technische Anlagen und Maschinen	36.541.293.38	31.129,64	0,00	0,00	36.572.423.02	5.704.784.53	2.286.491,76	0,00	0,00	7.991.276.29	28.581.146,73	30.836.508,85
	36.541.293,38		0,00	0,00	36.572.423,02	5.704.784,53	2.286.491,76	0,00			28.581.146,73	30.836.508,85
II. Finanzanlagen	90.000.00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen sonstige Ausleihungen	540,00	0,00	0,00		540,00	0,00	0,00	0,00		0,00	540,00	540,00
	90.540,00	0,00	0,00	0,00	90.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.540,00	90.540,00
Anlagevermögen gesamt	36.631.833,38	31.129,64	0,00	0,00	36.662.963,02	5.704.784,53	2.286.491,76	0,00	0,00	7.991.276,29	28.671.686,73	30.927.048,85

Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bandenitz. Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie, der Verkauf der elektrischen Energie und der Verkauf der Windenergieanlagen sowie alle hierfür notwendigen oder zweckmäßigen Geschäfte und Maßnahmen für das Windpark-Projekt "Alt Zachun" in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem zentralen Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage/Branchensituation

Nach der Initialisierungsphase des Windenergie-Marktes in den späten 1980er-/frühen 1990er- Jahre, flankiert durch das Stromeinspeisungsgesetz, hat der Markt schnell an Dynamik gewonnen. Ein erstes Zubaumaximum konnte der Windmarkt nach der EEG-Einführung mit einer neu installierten Windenergie-Leistung von etwa 3.100 MW im Jahr 2002 verzeichnen. Danach ist der Anlagenneubau in Deutschland aufgrund von Anpassungen im EEG deutlich zurückgegangen. Erst im Jahr 2013 hat die Windenergie-Branche wieder an die Zubauzahlen der frühen 2000er-Jahre anknüpfen können und erreichte im Jahr 2017 das bisherige Maximum von rd. 6.500 MW Leistung. Seit dem EEG-Wechsel auf ein Ausschreibungssystem ist der Zubau in Deutschland durch die Begrenzung der Ausschreibungsmenge aber auch durch Genehmigungshindernisse kräftig zurückgegangen. Im Jahr 2021 stabilisierte sich der Markt auf niedrigem Niveau und eine Trendwende ist nun seit dem Jahr 2022 zu beobachten.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im dritten Quartal des Jahres 2023 wurde das Beteiligungsverfahren gestartet. Die beteiligten Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Holthusen, Sülstorf sowie die Landesforst MV, die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung, die Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee, die

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH sowie die Norddeutsche Energiegemeinschaft e.G. sind im Wege der Sonderrechtsnachfolge am Ende des dritten Quartals des Jahres 2023 in die Kommanditgesellschaft eingetreten. Am Anfang des Jahres 2024 erfolgte die Handelsregistereintragung.

Die Gesellschaft hat die gewerbliche Tätigkeit (Stromproduktion aus Windenergieanlagen) am 15. Juli 2021 mit Inbetriebnahme der acht fertiggestellten Windenergieanlagen aufgenommen. Ab Inbetriebnahme des Windparks hat sich die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft progressiv entwickelt. Mit der Ausschreibung und dem Wechsel des Direktvermarkters konnten die Direktvermarktungskosten ab dem Jahr 2024 signifikant gesenkt werden. Die Ertrags-Performance der Vestas Windenergieanlagen ist nach Einschätzung des Betriebsführers als außerordentlich positiv einzuschätzen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein EBIT in Höhe von 531,1 TEUR (Plan 263,7 TEUR) erwirtschaftet. Der wesentliche Anteil am Jahresüberschuss in Höhe von 15,8 TEUR ist in den EEG-Erlösen (4.325,2 TEUR) auf der einen Seite und Aufwendungen für Sachkosten (1.551,4 TEUR), Abschreibungen (2.286,5 TEUR) sowie Finanzierungsaufwendungen (547,0 TEUR) auf der anderen Seite begründet. Es besteht ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil in Höhe von 284,1 TEUR. Dieser ist durch die Ausschüttung der Liquiditätsüberschüsse und des Gewinnvortrags sowie des Jahresüberschusses überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	2.408,5	2.907,3
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-13,8	-28,8
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-8.307,8	-3.137,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.913,1	-258,6
Finanzmittelfonds am 01. Januar	6.249,2	6.507,8
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	336,2	6.249,2

Der Finanzmittelbestand der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag 336,2 TEUR.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 2.408,5 TEUR und basiert im Wesentlichen auf dem Periodenergebnis (15,8 TEUR), den Abschreibungen in Höhe von 2.286,5 TEUR sowie den Zinsaufwendungen (547,0 TEUR). Diesem steht hauptsächlich ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8.307,8 TEUR gegenüber. Die Finanzlage der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG stellt sich im Geschäftsjahr als solide dar.

Die Liquidität der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten und Gesellschafterdarlehen.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	0	3.496,5
Kommanditkapital	10,0	10,0
Kapitalrücklage	1.954,0	0,0
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil		
von Kommanditisten	284,1	0,0
Gewinnvortrag/Jahresüberschuss 2022	0,0	3.486,5
Verlustvortrag/Jahresüberschuss 2023	2.248,1	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.514,6	4.519,8
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	29.131,2	31.467,5
Bilanzsumme	31.645,8	39.483,8

Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 28.919,0 TEUR sowie Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 212,2 TEUR (Rückbaurückstellung). Es besteht ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten in Höhe von 284,1 TEUR.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	28.671,7	30.927,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	716,7	573,4
Guthaben bei Kreditinstituten	336,2	6.249,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.637,1	1.734,2
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	284,1	0,0
Aktiva	31.645,8	39.483,8
Eigenkapital	0,0	3.496,5
Rückstellungen	620,2	1.062,3
Verbindlichkeiten	31.025,6	34.925,0
Passiva	31.645,8	39.483,8

Die Bilanzsumme der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.838,0 TEUR auf 31.645,8 TEUR. Dies lässt sich auf der Aktivseite auf die planmäßige Abschreibung des Anlagevermögens und dem ausschüttungsbedingten Abbau der liquiden Mittel und auf der Passivseite durch den ausschüttungsbedingten Abbau des Eigenkapitals sowie die planmäßige Tilgung der Bankenfinanzierung zurückführen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit der Aufnahme der Stromeinspeisung 2021 in das öffentliche Stromversorgungsnetz hat sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stabilisiert und positiv entwickelt. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2025 aller Wahrscheinlichkeit nach fortsetzen.

CHANCEN

Wesentliche Chancen bestehen in der Direktvermarktung der mit den Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie zu einem über dem EEG-Vergütungssatz liegenden Direktvermarktungstarif und einer Überschreitung des geplanten Windertrages.

Die Entwicklungen an der Strombörse können zeitweise zu Monatsmarktwerten führen, die über dem EEG-Tarif liegen und dadurch Mehrerlöse bei der Gesellschaft generieren.

FINANZIERUNGS- UND HAFTUNGSRISIKEN

Risiken bei der Kapitalbeschaffung ergeben sich nicht, da die Finanzierung über langfristige Bankdarlehen und Gesellschafterdarlehen abgesichert ist. Besondere Haftungsrisiken bestehen nicht.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich zunächst als Konsequenz der operativen (Windangebot und Verfügbarkeit der Anlagen) und rechtlichen Risiken (gesetzliche Änderungen). Weitere mögliche Liquiditätsrisiken bestehen bei fälligen Darlehen. Die Fälligkeiten sind vertraglich vereinbart und können daher gut in der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

OPERATIVE RISIKEN

Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen der Windgeschwindigkeit ergeben sich zum Teil auch erhebliche Änderungen des jährlichen Windaufkommens.

Das Hauptrisiko bei dauerhaften unterdurchschnittlichen Erträgen besteht in einer Ergebnisund damit Liquiditätsreduzierung der Gesellschaft. Trotz Prognoseunsicherheiten ergeben sich aus heutiger Sicht daraus keine bestandsgefährdenden Risiken.

Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

RISIKOMANAGEMENT

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2024 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie die Geschäftsführung überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Tochtergesellschaften werden quartalsweise erfasst und der Geschäftsführung der mea vorgelegt. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Gesellschafter der mea. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

Die Bewertungsmethodik im Risikomanagementsystem erfolgt mittels der Nettoerwartungswertmethode. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden. Die Risikoberichte 2024 wurden auf Basis der Nettoerwartungswertmethode erstellt.

Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

Das EBIT des Jahres 2025 wird nach heutigem Stand bei 212,6 TEUR liegen. Es liegt damit 318,5 TEUR unter dem im Jahr 2024 erzielten EBIT.

Bandenitz, den 12. März 2025

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz als Geschäftsführung der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH Co. KG, Bandenitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH Co. KG, Bandenitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH Co. KG, Bandenitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH Co. KG, Bandenitz, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Wir verweisen auf die bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 284 zum 31. Dezember 2024. Diese resultiert aus den im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von insgesamt TEUR 5.750 und soll durch zukünftige Jahresüberschüsse wieder ausgeglichen werden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 24. März 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...

Jens Engel Wirtschaftsprüfer 65B4D0C111B1479...

Tim Juskowiak Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

